

Gesellschaft für Einsatzleitsysteme Allgemeine Vertragsbedingungen

- I. Allgemeines
1. Für alle, auch zukünftige Verträge, Lieferungen und Leistungen gelten, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird, ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der Kunde erkennt sie für das vorliegende Geschäft als verbindlich an.
 2. Die Allgemeinen VOL - Einkaufsrichtlinien können Bestandteil dieser AVB sein, wenn sie uns vorgelegt werden. Wir werden zu diesen Stellung nehmen bzw. unser Einverständnis ausdrücklich schriftlich erklären. Eigene Bedingungen werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung zum Vertragsinhalt.
 3. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- II. Angebote, Auftragsbestätigung, Preise
1. Unsere Angebote sind, wenn nicht anders bezeichnet, freibleibend. Zusicherungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, die vor oder bei der Erteilung eines schriftlichen Auftrages getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 2. An unser Angebot halten wir uns grundsätzlich drei Monate gebunden.
 3. Die Preise gelten, soweit nicht anderes vereinbart ist, einschließlich Verpackung, Fracht, Transportversicherung, Aufstellung, Anschluss, Inbetriebsetzung und Einweisung, jedoch ohne Schulung.
 4. Die Preisangaben verstehen sich in Euro. Zu den Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe hinzugerechnet.
 5. Unsere Auftragsbestätigung enthält die rechtsverbindlichen Preise und die Ausführungsbeschreibung.
- III. Lieferung
1. Die Einhaltung eines vereinbarten und bestätigten Liefertermins setzt die rechtzeitige Unterzeichnung des Lizenz-, Wartungs-, Pflege- und Update-Vertrages, den rechtzeitigen Eingang der vom Kunden zu liefernden Unterlagen und einen Terminplan für die Installation, Inbetriebnahme und Schulung voraus.
 2. Technische und gestalterische Abweichungen von Leistungsbeschreibungen, Demoversionen, Angebot und Angabe in Prospekten und schriftlichen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Dadurch können sich Preisveränderungen einstellen, über die eine Übereinkunft getroffen werden muss.
 3. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Diese gelten als jeweils selbstständige Lieferung bzw. Leistungen und sind auf unsere Aufforderung hin gesondert zu bezahlen. Wird die Bezahlung einer Teillieferung bzw. Teilleistung unvereinbar verzögert, so können wir die weitere Lieferung bzw. Leistung aussetzen.
 4. Lieferfristen verlängern sich bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, um die Dauer des Leistungshindernisses. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten, deren Vorlieferanten oder Herstellern eintreten. Der Kunde kann vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist erfolglos gesetzt hat. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
 5. Lieferverzug tritt bei Überschreiten der Lieferfrist erst dann ein, wenn eine nach Ablauf der Lieferfrist gesetzte angemessene Nachfrist des Kunden verstrichen ist, es sei denn, daß ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart war. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Paragraphen 326 BGB mit der Einschränkung, daß der Kunde nur berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, sind ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.
- IV. Installation, Inbetriebnahme, Übergabe
1. Wir installieren und nehmen alle bei uns erworbene Software, Hardware und Schnittstellen nach den kundenspezifischen Voraussetzungen in Betrieb.
 2. Die erfolgreiche Inbetriebnahme und Einweisung wird in einem Übergabeprotokoll dokumentiert. Wir sind berechtigt Teileinweisungen und Teilübergaben durchzuführen.
- V. Zahlung
1. Mangels besonderer Vereinbarung ist der Kaufpreis mit der betriebsbereiten Übergabe sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
 2. Ist jedoch der Kaufpreis höher als € 25.000 und/oder die vereinbarte Lieferfrist länger als zwei Monate, werden je 30% bei Vertragsabschluß und bei Installationsbeginn, der Rest bei Betriebsbereitschaft fällig.
 3. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
 4. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen oder wegen Gegenansprüchen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn dieses unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand
1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen ist Berlin.
 2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin. Nach unserer Wahl sind wir berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
 3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung tritt an ihre Stelle eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksame Regelung.
- VII. Datenschutz
1. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft für Einsatzleitsysteme einschließlich aller Mitarbeiter der Zulieferer und Hersteller, die Daten aus den Beständen der Kunden durch ihrer Tätigkeit zur Kenntnis erhalten können, sind auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet worden. Der Kunde übernimmt umgekehrt die gleiche Verpflichtung für sich und in bezug auf seine Mitarbeiter hinsichtlich unserer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.
- VIII. Zugriffsschutz
1. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Programm sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie des Urheberrechts hinzuweisen.
- IX. Stand 23.11.2011
Dipl. Betw. Mag. Tomas Pikhart